



Gemeinde Hohenhorn

Am Ebersoll 2
21526 Hohenhorn
Telefon: 04152/87 91 68
(Rufweiterleitung)
Telefon mobil: 0151-65643395
Email: bgm-hohenhorn@amt-hohe-elbgeest.de

08.11.2021

Liebe Hohenhornerinnen und Hohenhorner,

es ist mal wieder an der Zeit, Euch/Sie über gemeindliche Angelegenheiten zu informieren und auf bevorstehende Termine hinzuweisen.

Der Bürger- und Schulverein Hohenhorn-Fahrendorf richtete am 23.10.21 den Laternenumzug mit Spielmannszug und das anschließende Lichterfest aus. Herzlichen Dank für diese gelungene Veranstaltung an alle freiwilligen Helfer und Helferinnen, insbesondere an R. Böswetter und S. Franck.



Zum **Volkstrauertag** am **14.11.21** erfolgt im Anschluss an den Gottesdienst (10 Uhr) die Kranzniederlegung an den Soldatengräbern auf unserem Friedhof. Die Freiwillige Feuerwehr unterstützt mich in diesem Gedenken an die Opfer von Krieg, Vertreibung und Gewalt.

Am **Samstag** vor Totensonntag, also am **20.11.2021**, treffen wir uns zum **Dorfharken** um 9 Uhr auf dem Brink. Wenn vorhanden, bringt bitte eine Harke mit. Je mehr kleine und große Freiwillige dabei helfen, die öffentlichen Flächen vom Laub zu befreien, umso schneller ist die Arbeit getan. Um 12 Uhr gibt es heiße Suppe im Gemeindehaus.

Nach intensiver Beratung hat der Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport beschlossen, die **Seniorenweihnachtsfeier am 11.12.21** auszurichten – wenn die dann gültigen Corona-Vorschriften dies erlauben, und verbleibende Risiken verantwortbar minimiert werden können. Keine/r von uns weiß, welche Regeln dann gelten, weil die 4. Coronawelle derart wieder Fahrt aufnimmt. Immerhin schützen Impfungen nicht vor Ansteckung, sondern allenfalls vor sehr schweren Verläufen. Persönliche Risiken, z. B. durch Vorerkrankungen, muss jede/r für sich letztlich selbst einschätzen. Ein Anmeldebogen ist beigelegt. **Es gilt die 2 G-Regel**. Wir behalten uns aber vor, die ganze Veranstaltung notfalls auch kurzfristig abzusagen, wenn sie uns nicht verantwortbar erscheint.

Ihre/Eure Gemeindevertretung hat sich Gedanken dazu gemacht, wo über eine **Bauleitplanung** Neubau im Ort geordnet als nächstes möglich sein soll.

Wir müssen dazu folgendes mitdenken:

- Das Land fordert „Innenentwicklung“, also „Verdichtung“, vor der Ausweisung von Baugebieten auf bis jetzt außerörtlichen Flächen.
- 2010 wurden solche Bereiche im Dorf unter Beteiligung von Land und Kreis identifiziert und bewertet in einer „Rangfolge“. Die meisten sind bereits abgearbeitet.
- Es gibt vereinzelt aus unterschiedlichen Gründen „Problembereiche“, denen eine Überplanung gut täte.
- Viele Zielkonflikte müssen planerisch einer einzigen Lösung zugeführt werden. Beispielsweise ist die Energieversorgung auf ganz neue Füße zu stellen, denn Gas und Heizöl sind Auslaufmodelle. Tiefen-Erdwärmepumpen gehen rings um das Wasserwerk nicht (Schadstoffeintrag). Solarkollektoren auf dem Dach genehmigt der Denkmalschutz im Sichtbereich der Kirche bislang nicht. Der Naturschutz erfordert vielfache Ausgleichsmaßnahmen. Eine immer weitere Versiegelung der Böden ist nicht nur wegen der Starkregenereignisse sehr problematisch. Von versiegelten Flächen muss alles in die Oberflächenentwässerung der Gemeinde laufen, wo es die denn gibt, und eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück scheidet dann technisch irgendwann aus. Der Siedlungsdruck in das Dorf hinein ist sehr stark (den ersten Makler hatte ich nach den Aufstellungsbeschlüssen schon in der Sprechstunde!). Die immer höheren Grundstückspreise wecken Erwartungshaltungen auf möglichst viel Wohnraum (mit Einliegerwohnung bzw. als 2- oder Mehrfamilienhaus) und entsprechende Hausgrößen, oder zum Bau von „Betongold“ durch Investoren, die gar nicht hier leben wollen. Von klimafreundlicher Mobilität auf dem Land sind wir meilenweit entfernt, sodass mehr Autos vorprogrammiert sind. Der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum besteht berechtigt auch, erfordert aber mehr Grundfläche des Hauses.

Wir haben nur sehr schmale Straßen und stehen daher in Hohenhorn nicht dafür zur Verfügung, Kfz und Anhänger an den Straßen abzustellen, weil man das eigene Grundstück hübscher nutzen möchte. Auch Müllwagen und Trecker werden immer größer und sollen durchkommen. Die Durchmesser der Oberflächen- und Schmutzwasserkanalisation können nur bestimmte Mengen aufnehmen. Wir wollen auch nicht, dass über Erschließungsbeitragssatzungen die jetzigen Einwohner dafür zahlen müssen, dass wegen solcher Einzelinteressen wir die Straßen und Infrastrukturen ganz neu dimensionieren müssen. Diese Erschließungsfrage, aber auch Lösungsansätze zur energetischen Frage über „Quartierslösungen“ und absehbare Eigentümerwechsel mit sicher etlichen Wünschen zu Neu- oder Anbau, haben uns bewogen, auch einige lückenlos bebaute Gebiete in die Überplanung einzubeziehen. Nur so kann dann **für die Zukunft** geregelt werden und klar sein, was in welchem Baufenster gebaut werden kann, und ob eine energetische Mitversorgung auch ermöglicht werden kann. Dazu werden wir den Rat etlicher Fachplanungen in Anspruch nehmen und alles in einer Einwohnerversammlung vorstellen, wenn wir etwas konkretere Planungen dann zu beraten haben.

Die Aufstellungsbeschlüsse hingen in den Aushangkästen aus. Wer das im Detail sich anschauen möchte mit den Planzeichnungen der Geltungsbereiche, findet dies unter www.hohenhorn.de Dort bitte „Aktuelles“ und dann „Amtliche Bekanntmachungen“ anklicken.

Die nächste Sitzung der **Gemeindevertretung** findet am **13.12.21** ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus statt.

Zuvor tagt im Hohenhorner Gemeindehaus noch der **Amtsausschuss** am **16.11.21** ab 19.30 Uhr, und am **06.12.21** der **Finanzausschuss des Amtes** ab 19.30 Uhr.

Ihre/Eure
Hanna Putfarken
Bürgermeisterin